

NEWSLETTER 04|2016

Berlin, den 3. Juni 2016

INHALTSVERZEICHNIS

>>> Sitzung eaf Präsidium	2
>>> Erweiterter Mutterschutz zum Muttertag	2
>>> Familienbildung begleitet und unterstützt	2
>>> Kann ich mir Umgang mit dem Vater leisten?	2
>>> FamilienLeben	2
>>> INTEGRATION: DAS SIND WIR ALLE	2
>>> Freie Fortbildungsplätze am Evangelischen Zentralinstitut (EZI)	3
>>> Arm, ärmer, alleinerziehend	3
>>> Das Bundeskinderschutzgesetz in der Praxis: Gut! aber...	3
>>> Familie aus Kindersicht	4
>>> Pflegefamilien professionell begleiten	4
>>> Justizministerium: Für mehr Aufklärung bei sexuellem Kindesmissbrauch	5
>>> Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Modernisierung des Mutterschutzes	7
>>> Peter Dabrock neuer Vorsitzender des Deutschen Ethikrates	8
>>> Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ soll fortgeführt werden	9
>>> Bildungs- und Teilhabepaket: Paritätischer und Kinderschutzbund ziehen kritisch Bilanz	10
>>> Studie: Ganztagsangebote unterstützen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern	11
>>> Missbrauchsbeauftragter und Betroffenenrat fordern verbesserte Therapieangebote	12
>>> Kinderhilfswerk: Integrationsgesetz vernachlässigt Anliegen von Flüchtlingskindern	13
>>> Papst: Keine „Freude der Liebe“ für Lesben und Schwule	14
>>> Kein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung?	15
>>> Stellungnahme zu Embryospende, Embryooption und elterliche Verantwortung	16
>>> Mit regionalen Experten zum Thema „Familienfreundliche Kommune“ diskutieren!	16
>>> Kitaprojekt „Vielfalt gestalten“ in Hessen: Wir schaffen das – und zwar so!	17
>>> Neu erschienen: Mein Baby – Filme für arabische Eltern	17
>>> Hand in Hand engagiert für Flüchtlinge	18
>>> „Aktion Eltern“	19
>>> Religionspädagogische Institute im Aufbruch	20
>>> Auftakt der evangelischen Aktion „Jede Familie ist anders“ in der EKHN	20
>>> Studie „frauen leben 3“: Endbericht online	23

AUS DER eaf ARBEIT

Sitzung eaf Präsidium

Das eaf Präsidium tagte am 25. Mai 2016 in Berlin. Es beriet über die Jahrestagung der eaf am 21./22. September in Erkner bei Berlin mit dem Titel „Familie 2.0?! Familie in der digitalen Welt“ sowie über den Entwurf eines Positionspapiers des Beirats.

Erweiterter Mutterschutz zum Muttertag

>>> [Pressemitteilung der eaf vom 6. Mai 2016](#)

Familienbildung begleitet und unterstützt

>>> [Pressemitteilung der eaf vom 13. Mai 2016](#)

Kann ich mir Umgang mit dem Vater leisten?

Verbände fordern Umgangspauschale für Kinder statt Leistungskürzungen bei Alleinerziehenden

>>> [Gemeinsame Erklärung vom 30. Mai 2016](#)

Aus der Mitgliedschaft der eaf

FamilienLeben

Informationen. Positionen. Herausforderungen. Anregungen.

Neue Broschüre der eaf Bayern

Aus dem Inhalt: Grundlagen, Wie Familien heute leben, Lebenslagen, Familien kommen zu Wort, Familie und Kirche, Familien in der Politik

Die Broschüre kann hier direkt bestellt werden:

>>> http://www.eaf-bayern.de/fileadmin/eaf_upload/eaf-broschueren/2016/Bestellformular_aktuelle_Publikationen_2016.pdf

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

INTEGRATION: DAS SIND WIR ALLE

[Was bringt das neue Integrationsgesetz? 8. Juni 2016 in Berlin](#)

u.a. mit: Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende, Prof. Dr. Naika Foroutan, Humboldt-Universität zu Berlin, Luise Amtsberg, Sprecherin für Flüchtlingspolitik, Volker Beck, Sprecher für

Migrationspolitik, Katja Dörner, stellv. Fraktionsvorsitzende, Ekin Deligöz, Mitglied im Haushaltsausschuss, Breschkai Ferhad, Neue Deutsche Organisationen und der syrischen Band Musiqana
In den kommenden Wochen entscheidet sich, welchen Weg Deutschland in der Integrationspolitik einschlagen will. Was bringt das neue Integrationsgesetz?

Grund für uns, viele verschiedene AkteurInnen einzuladen und mit ihnen in den Austausch über das geplante Integrationsgesetz zu treten. Dazu zählen Geflüchtete, Beratungsstellen, Verantwortliche aus Kommunen, WissenschaftlerInnen sowie VertreterInnen von Verbänden und Zivilgesellschaft. Weitere Informationen zur Fachtagung und zur Anmeldung finden unter:

>>> https://www.gruene-bundestag.de/no_cache/termine/termine/veranstaltung/integration-das-sind-wir-alle-was-bringt-das-neue-integrationsgesetz.html

Freie Fortbildungsplätze am Evangelischen Zentralinstitut (EZI)

Sehnsuchtsort: „Heile Familie“. Fortsetzungsfamilien verstehen und beraten,
13. - 15. Juni 2016 in Berlin

Zur Ergänzung Ihres Werkzeugs für den beraterischen Prozess möchten wir Ihnen gern unseren neuen Kurs: Sehnsuchtsort: „Heile Familie“ ans Herz legen. Zu diesem spannenden Thema konnten wir Prof. Dr. Wolfgang Hantel-Quitmann gewinnen.

Vielleicht haben Sie Zeit und Lust an diesem Kurs teilzunehmen oder leiten diese Mail an Interessierte weiter. Weitere Einzelheiten zur Kursbeschreibung und Anmeldeöglichkeit finden Sie unter:

>>> <http://www.ezi-berlin.de/erziehungs-u-familienberatung.html#SemM257>

Arm, ärmer, alleinerziehend

Fachgespräch am 15. Juni 2016 in Stuttgart

Nach Aussage des Ersten Armuts-Reichtumsberichts von Baden-Württemberg, der im Dezember 2015 veröffentlicht wurde, sind 45,8 % aller Alleinerziehenden in Baden-Württemberg von Armut betroffen. Davon mehrheitlich Frauen, nämlich 90 %!

Der Befund ist nicht neu, erschreckend ist jedoch, dass von 2007 bis 2013 eine gravierende Verschlechterung stattgefunden hat. Das Netzwerk Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg fordert daher schnelle und wirksame Maßnahmen für Alleinerziehende!

>>> <http://www.netzwerk-alleinerziehendenarbeit.de/>

Das Bundeskinderschutzgesetz in der Praxis: Gut! aber...

EREV Fachtagung, 16. Juni 2016 in Kassel

Das Gesetz wurde 2012 in Kraft gesetzt – nun liegen die im Gesetz bereits angekündigte ausführliche Evaluation und Datensammlungen vor. Der in Kooperation veranstaltete Fachtag nimmt diese Ergebnisse auf und diskutiert deren Deutung und Konsequenzen für die Praxis. Nach einer Einführung über den derzeitigen Sachstand, Fortschritte und den notwendigen Schritten zur Weiterentwicklung sollen einzelne Handlungsfelder näher in den Fokus gerückt werden:

- Weitergehende Hilfen bei Kindeswohlgefährdung – Aufgaben der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe
- Jugendhilfe und Schule
- Gesundheit, Übergangsmanagement, Kooperationsmanagement
- Jugendhilfereform – Perspektive Sozialräumliche Hilfen versus Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfe
- Kinderrechte – reicht der Rechtsanspruch auf Einzelfallhilfe?

Weitere Informationen unter: >>> http://erev.de/files/flyer_bundeskinderschutzgesetz_korr.pdf

Familie aus Kindersicht

Tagung der Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband, 24. Juni 2016

Die Diskussionen um die Frage, wie Mütter und Väter Familie und Beruf besser vereinbaren könnten, um mehr Zeit für die Familie zu haben, wird nahezu ausschließlich unter gender- oder beschäftigungspolitischen Aspekten geführt. Dies hat uns, die Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland veranlasst, die unseres Erachtens vernachlässigte Perspektive der Kinder unter dem Motto „Familie aus Kindersicht“ zum Thema zu machen.

>>> <https://www.diakonie.de/termine-9136.html>

Save the date

Pflegefamilien professionell begleiten

19. - 21. Oktober 2016 in Berlin

Im Bereich der erzieherischen Hilfen ist die Pflegefamilie eine Sonderform, da Kinder und Jugendliche bei Menschen leben und aufwachsen, die ihren privaten Raum für die öffentliche Erziehung zur Verfügung stellen. Mit Blick auf diese verantwortungsvolle Tätigkeit und dem Leben als Familie einerseits, und dem Schutz und der Verantwortung für das Wohl des Kindes andererseits, übernimmt die Pflegefamilie eine komplexe, anspruchsvolle Aufgabe. Dies stellt nicht nur hohe Anforderungen an die Pflegefamilien, sondern auch an die, die sie beraten und begleiten. Die Kinder tragen ihre Vorgeschichte mit den defizitären Erfahrungen und den daraus resultierenden Auffälligkeiten in die neue Familie hinein.

Die Akademietagung informiert über die Grundzüge der Pflegekinderhilfe angereichert mit Fallbeispielen in einer interessanten Mischung aus Theorie und Praxis. Im Fokus stehen dabei auch Themen wie „Nähe und Distanz in Pflegefamilien“ und „Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und ist sowohl für Neueinsteiger/innen als auch für Mitarbeiter/innen mit langjähriger Berufserfahrung konzipiert.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: >>> <https://www.deutscher-verein.de/de/fachveranstaltungenakademie-veranstaltungsprogramm-2016-2224.html>.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Justizministerium: Für mehr Aufklärung bei sexuellem Kindesmissbrauch

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat am 3. Mai die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs vorgestellt. [...]

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, am 26. Januar 2016 einberufen wurde, untersucht sämtliche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, insbesondere in der Familie und in Institutionen, aber beispielsweise auch im Kontext von organisierter sexueller Ausbeutung. Um Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzuzeigen, steht im Zentrum der Kommissionsarbeit die Anhörung von Betroffenen. Außerdem sollen weitere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen wie zum Beispiel Eltern und andere Verwandte, Lehrerinnen und Lehrer. Die Kommission wird zudem Forschungsthemen identifizieren und Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Einrichtungen und Organisationen entwickeln.

Der am 3. Mai vorgestellten Kommission gehören unter dem Vorsitz der Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine Andresen sechs weitere Mitglieder an. Ab dem 3. Mai sind Betroffene und Zeitzeugen eingeladen, sich kostenfrei und anonym bei der Kommission zu melden, um sich vertraulich über die Anhörungen zu informieren und/oder Interesse an einer Teilnahme zu bekunden (Tel. 0800 4030040, E-Mail und postalischer Kontakt unter >>> www.aufarbeitungskommission.de). Das BMJV unterstützt das Büro der Kommission mit zwei Referentinnen.

In der 18. Legislaturperiode konnten bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes auf den Weg gebracht werden:

49. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht (am 27. Januar 2015 in Kraft getreten): Das Gesetz sieht insbesondere folgende Änderungen vor: Verlängerung im Verjährungsrecht (Ruhe der Verjährung bei Sexualdelikten bis zum 30. Lebensjahr des Opfers; Ausdehnung auf weitere Straftaten, § 78b StGB), Strafbarkeit der unbefugten Herstellung, Weitergabe und Verbreitung von Bildaufnahmen, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellen oder von Bildaufnahmen unbekleideter Personen unter 18 Jahren (§ 201a StGB), sowie Strafbarkeit der unbefugten Verbreitung und Weitergabe von Bildaufnahmen, die geeignet sind, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, Erweiterung der Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und von Jugendlichen um weitere Verhältnisse sozialer Abhängigkeit (§ 174 StGB), Strafbarkeit des sog. Posings (ausdrückliche Aufnahme der „Wiedergabe von ganz oder teilweise unbekleideten Kindern in unnatür-

lich geschlechtsbetonter Körperhaltung" in den Begriff der kinder- und jugendpornographischen Schriften in §§ 184b, 184c StGB), Strafbarkeit des sog. Cybergroomings.

3. Opferrechtsreformgesetz (in Kraft getreten am 31. Dezember 2015): Mit dem Gesetz werden die Verpflichtungen der Bundesrepublik aus der Richtlinie 2012/29/EU über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten umgesetzt, insbesondere bei den Verfahrens- und Informationsrechten. Die Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung treten am 1. Januar 2017 in Kraft. Besonders schutzbedürftige Opfer bekommen die Möglichkeit, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte geworden sind, erhalten einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung.

Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen: Der Referentenentwurf gestaltet den Tatbestand des § 238 Absatz 1 StGB in ein potentielles Gefährdungsdelikt um, für dessen Verwirklichung es nunmehr ausreicht, dass die Handlung des Täters objektiv dazu geeignet ist, beim Betroffenen eine gravierende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung herbeizuführen. Ein tatsächlicher Erfolgseintritt ist zur Ahndung nicht länger notwendig. Maßgeblich ist jetzt eine Einschätzung der objektiven Geeignetheit der Tat zur Herbeiführung einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensumstände beim Opfer. Der Referentenentwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts, Länder und Verbänden.

Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer: Der Gesetzentwurf enthält die zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen. Dabei handelt es sich um Ergänzungen der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel, da das deutsche Recht den Erfordernissen der genannten Richtlinie bereits weitgehend Rechnung trägt. Zur Umsetzung des Koalitionsvertrages waren jedoch weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution sowie zur Einführung einer Strafbarkeit von Freiern Zwangsprostituiertes erforderlich. Diese Maßnahmen sollen im Wege einer Formulierungshilfe zu einer Änderung bzw. Erweiterung des genannten Gesetzentwurfs führen. Das Bundeskabinett hat diese Formulierungshilfe im April 2016 beschlossen. Der Gesetzentwurf wird zurzeit vom Deutschen Bundestag beraten. Die Bundesregierung strebt einen baldigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens an.

Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung: Mit dem Referentenentwurf sollen Strafbarkeitslücken geschlossen werden, die im Zusammenhang mit der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung offenbar geworden sind. Gegenwärtig gibt es Handlungen, die nicht vom Sexualstrafrecht erfasst werden, obwohl sie die sexuelle Selbstbestimmung des Opfers verletzen und damit strafwürdig sind. Durch die vorgesehenen neuen Straftatbestände macht sich zukünftig z.B. auch strafbar, wer für die sexuellen Handlungen ein Überraschungsmoment ausnutzt oder wer den Umstand ausnutzt, dass das Opfer von einer Gegenwehr absieht, weil es ein empfindliches Übel befürchtet. Mit den geplanten Änderungen wird die Bundesrepublik

Deutschland zugleich dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 noch besser gerecht werden.

Präventionsprojekt „Kein Täter werden“: Das Projekt der Berliner Charité richtet sich an Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Durch therapeutische Maßnahmen soll einem sexuellen Missbrauch von Kindern vorgebeugt werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die finanziellen Mittel im Jahr 2016 auf 585.000 € erhöht und setzt sich für eine Verstetigung der Förderung im Rahmen des Gesundheitssystems ein. [...].

Tag der Opferhilfe: Am 18./19. Januar 2017 wird das BMJV den Tag der Opferhilfe veranstalten. Eingeladen werden sollen Opferhilfeeinrichtungen, Vertreter aus den Landesjustizverwaltungen und Experten des Opferschutzes. Ziel ist ein Informationsaustausch möglichst vieler im Bereich des Opferschutzes tätiger Personen.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 3.5.2016

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Modernisierung des Mutterschutzes

Das Bundeskabinett hat am 4. Mai das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingebrachte Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts beschlossen.

Mit diesem Gesetz soll der bestmögliche Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen gewährleistet werden. Die Regelungen zum Mutterschutz stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1952. Seither haben sich die Arbeitswelt, aber auch die Erwerbstätigkeit der Frauen selbst grundlegend gewandelt.

„Der Mutterschutz ist wichtig für Mütter und Babys. Alle Mütter sollten ihn erhalten. Mit dieser Reform passen wir den Mutterschutz an die heutigen Realitäten an. Das Gesetz war veraltet – wir bringen es auf die Höhe der Zeit. Besonders wichtig ist, dass wir den Mutterschutz für Mütter von Kindern mit Behinderung verbessern: Hier soll künftig nach der Geburt der Schutz auf 12 Wochen erhöht werden“, betonte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Die Ministerin erklärte weiter: „Mehr Frauen können künftig vom gesetzlichen Mutterschutz profitieren: Künftig haben auch Studentinnen und Schülerinnen ein Recht auf Mutterschutz. Mit diesem Gesetz sorgen wir ebenfalls für eine Flexibilisierung – denn viele Frauen möchten gerne länger bis zur Geburt arbeiten.“ Mit der Reform werden neuere gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt und gesellschaftliche Entwicklungen beim Mutterschutz berücksichtigt. Dadurch wird der Diskriminierung schwangerer und stillender Frauen entscheidend entgegengewirkt.

Die Neuregelung sieht vor: Die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung wird von acht auf zwölf Wochen verlängert, weil die Geburt in vielen dieser Fälle für die Mutter mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist. Mit der Neuregelung des Anwendungsbereichs soll der gesundheitliche Mutterschutz künftig auch Frauen in Studium, Ausbildung und Schule einbeziehen. Es wird ein Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der

zwölften Woche erfolgten Fehlgeburt neu eingeführt. In den Anwendungsbereich fallen auch die nach geltendem EU-Recht arbeitnehmerähnlichen Personen, z. B. selbständige Geschäftsführerinnen, sowie Bundesbeamtinnen, Bundesrichterrinnen und Soldatinnen sowie Landesbeamtinnen und Landesrichterrinnen. Die Regelungen zur Mehr- und Nachtarbeit sowie zur Sonn- und Feiertagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst, so dass Frauen mehr Mitsprache bei der Gestaltung der Arbeitszeit bekommen. Durch die Integration der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz werden die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie für die Aufsichtsbehörden klarer und verständlicher. Betriebe und Behörden werden durch die Einrichtung eines Ausschusses für Mutterschutz in Umsetzungsfragen beraten und begleitet.

Wesentliche Zielsetzungen des Mutterschutzes werden mit der Reform konturiert: die frühzeitige und sorgfältige Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze, die aktive Einbeziehung der schwangeren und stillenden Frauen und die praxisgerechte Sicherstellung des Mutterschutzes auf der Höhe der Zeit.

>>> <http://www.gesetze-im-internet.de/muschg/BJNR000690952.html>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 4.5.2016

Die eaf hat mit der AGF zu dem Referentenentwurf für eine Novellierung des Mutterschutzgesetzes von 1952 eine Stellungnahme abgegeben:

>>> http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Stellungnahme_Mutterschutz_Mrz16.pdf

Peter Dabrock neuer Vorsitzender des Deutschen Ethikrates

Der Deutsche Ethikrat ist am 28. April in neuer Besetzung zu seiner konstituierenden Sitzung in Berlin zusammengekommen und hat den Theologen und Ethiker Peter Dabrock zu seinem Vorsitzenden gewählt. Die Neurowissenschaftlerin Katrin Amunts, der Psychologe und Gerontologe Andreas Kruse und die Medizinethikerin Claudia Wiesemann sind seine Stellvertreter.

14 der insgesamt 26 Mitglieder waren von Bundestagspräsident Norbert Lammert erstmals in den Ethikrat berufen worden; die übrigen 12 Ratsmitglieder hatten dem Rat bereits in der vorangegangenen Amtszeit angehört.

Bundestagspräsident Lammert brachte in seiner Begrüßungsansprache am Morgen seine Wertschätzung für die Arbeit des Ethikrates zum Ausdruck und hob dabei insbesondere den sorgfältigen Blick des Rates auf die komplexen Zusammenhänge hervor, die sich im Bereich der Lebenswissenschaften ergeben. Die Ratsmitglieder nutzten die Sitzung für eine erste Diskussion über das zukünftige Arbeitsprogramm. Sie soll in der nächsten Sitzung im Mai fortgesetzt werden.

Der Deutsche Ethikrat war im April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes vom Juli 2007 eingesetzt worden. Er soll die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizini-

schen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft verfolgen, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Seine Mitglieder repräsentieren in besonderer Weise naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange. Sie sollen die gesellschaftliche Meinungsvielfalt widerspiegeln. Zu seinen Mitgliedern zählen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind. Quelle: Pressemitteilung Deutscher Ethikrat 04/2016

Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ soll fortgeführt werden

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ soll fortgeführt werden und 2018 in eine zweite Förderphase starten. Was die Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) bereits Anfang April angekündigt hatte, wurde am 11. Mai während eines öffentlichen Fachgesprächs von allen Fraktionen und Experten begrüßt. Zum Fachgespräch geladen hatten der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur und Medien. In zwei Anträgen sprechen sich die Fraktionen CDU/CSU und SPD ([>>> 18/5091](#)) und Die Linke ([>>> 18/8181](#)) für eine Stärkung der kulturellen Bildung aus. Die Sachverständigen zogen ein grundsätzlich positives Fazit aus den ersten drei Jahren des Förderprogramms. Es sei das bisher erfolgreichste Programm für kulturelle Bildung auf Bundesebene, sagte Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats. Verbesserungsbedarf sehen die Experten vor allem beim Abbau bürokratischer Hürden. Der hohe Verwaltungsaufwand schrecke viele mögliche Projektpartner bisher davon ab, am Programm teilzunehmen und sich um eine Förderung zu bewerben. „Gerade kleinere Vereine waren oft überfordert von dem Antragsdeutsch und ebenso bei der Abrechnung“, stellte Franziska Dusch von der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen Anhalt fest. Sie plädierte dafür, die Zahl der Servicestellen, die über das Förderprogramm informieren und Bündnispartner administrativ unterstützen, auf Landesebene weiter auszubauen. Bisher gibt es solche Stellen lediglich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin. Einhellig forderten die Experten, besonders die eh-renamtlichen Akteure bürokratisch zu entlasten und die Verwaltungspauschale von fünf auf zehn Prozent anzuheben. [...] Das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wurde 2013 vom Bundesbildungsministerium ins Leben gerufen und ist mit einem Etat von 230 Millionen Euro (bis 2017) das europaweit größte Förderprojekt seiner Art. Bisher hat das Programm mehr als 360.000 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 18 Jahren erreicht, rund 11.500 Aktivitäten wurden erfolgreich finanziert und umgesetzt. Das Programm richtet sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen, bildungsfernen Elternhäusern.

Quelle: heute im bundestag vom 12.5.2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Bildungs- und Teilhabepaket: Paritätischer und Kinderschutzbund ziehen kritisch Bilanz

Das Bildungs- und Teilhabepaket sei fünf Jahre nach seiner Einführung als gescheitert anzusehen, kritisieren der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband. Die Leistungen seien in ihrer Höhe unzureichend und in der bestehenden Form nicht geeignet, Bildung und Teilhabe für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, so die ernüchternde gemeinsame Bilanz. Die Verbände werfen der Bundesregierung mangelndes politisches Interesse vor und fordern eine Totalreform im Sinne der Kinder.

Die Kinderarmut in Deutschland sei anhaltend hoch, rund 2,7 Millionen Kinder seien derzeit auf staatliche Leistungen angewiesen. „Sie wachsen in Armut auf, mit erheblichen Auswirkungen auf ihre Lebenschancen. Daran hat auch das Bildungs- und Teilhabepaket nichts geändert“, kritisiert Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes. „Im Gegenteil: Das Bildungs- und Teilhabepaket stigmatisiert Kinder, weil es sie immer wieder dazu zwingt, sich in Schule und Freizeit als arm zu outen. Hinzu kommt, dass die einzelnen Leistungen in ihrer Höhe bereits bei der Einführung nicht ausreichend waren und seitdem nie erhöht wurden“, so Hilgers weiter. Das werde insbesondere am Beispiel des Schulbedarfes deutlich: „Eine Schulerstausstattung, die wir auf der Grundlage von Informationsblättern von Schulen zusammengestellt haben, kostet über 200 Euro. Das ist mehr als doppelt so viel als vom Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen“, betont DKSB-Präsident Hilgers. Die Verbände fordern eine völlige Neuorganisation der Förderleistungen. „Das Bildungs- und Teilhabepaket ist bürokratischer Murks und geht an der Lebensrealität Heranwachsender ebenso vorbei wie an den Strukturen vor Ort“, kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Mit der Verortung in der Arbeitsgrundsicherung bzw. Sozialhilfe habe der Gesetzgeber einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen. „Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitslosen. Jugendhilfe gehört ins Jugendamt und nicht ins Jobcenter“, so Schneider. Notwendig sei ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Angebote der Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für Kinder im Hartz IV-Bezug und in anderen Haushalten mit niedrigem Einkommen sei zudem die Kostenfreiheit der Maßnahmen zu garantieren.

Praktiker aus beiden Verbänden weisen darauf hin, dass das Bildungs- und Teilhabepaket bei einem großen Teil der Anspruchsberechtigten nicht ankomme. Mike Menke, Pädagogischer Koordinator am Kinder-Kiez-Zentrum in Berlin, kritisiert insbesondere den massiven bürokratischen Aufwand, der hohe Hürden für die Inanspruchnahme statt Teilhabe für alle schaffe. Karl Sasserath vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach unterstreicht, dass die standardisierten Leistungen den vielfältigen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien nicht gerecht werden und berichtet von Diskriminierungserfahrungen der Betroffenen. Dass trotz der breiten Kritik aus Fach-

welt und Praxis noch immer keine verlässliche amtliche Statistik zur bundesweiten Inanspruchnahme der Leistungen existiere, belege den mangelnden politischen Willen, sich der Realität und dem Scheitern dieses Projekts endlich zu stellen, so Paritätischer und Deutscher Kinderschutzbund.

Quelle: Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband vom 7.4.2016

Studie: Ganztagsangebote unterstützen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern

Neue Forschungsbefunde zu Ganztagschulen: Die Teilnahme am Ganzttag kann die Motivation, das Sozialverhalten und ein positives Selbstbild von Schülerinnen und Schülern fördern, es konnte in den Studien aber keine Wirkung auf die Entwicklung ihrer fachlichen Kompetenzen nachgewiesen werden.

Der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen war und ist eine der großen Reformen im deutschen Schulwesen. Mit ihm sind hohe Erwartungen verbunden, wie die Kultusministerkonferenz in ihrem aktuellen Bericht „Ganztagschulen in Deutschland“ erneut festhält. Demnach soll die Teilnahme an Ganztagsangeboten zur nachhaltigen Förderung von kognitiven und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beitragen. Können diese Erwartungen erfüllt werden? Die langfristig angelegte Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) hat die Frage nach der Qualität und den Wirkungen von Ganztagsangeboten in den vergangenen vier Jahren in mehreren Forschungsarbeiten vertiefend untersucht und kommt zu einem differenzierten Ergebnis: Demnach können sich gute Ganztagsangebote positiv auf die sozialen Kompetenzen, die Motivation und das Selbstbild der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auswirken. Unmittelbare Effekte auf die Entwicklung ihrer fachlichen Kompetenzen zeigten sich jedoch nicht.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfassten die Lesefähigkeit sowie im Grundschulbereich auch die naturwissenschaftliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler vor und nach der Teilnahme an entsprechend fachlich ausgerichteten Ganztagsangeboten. Dann verglichen sie die Entwicklung mit der von Mitschülerinnen und Mitschülern, die nicht an solchen Angeboten teilgenommen hatten. Ergebnis: Die Messungen konnten keine Wirkung der Teilnahme an fachlich ausgerichteten Ganztagsangeboten auf die Kompetenzentwicklung nachweisen, weder generell noch bei hoher Qualität der Angebote oder bei besonders intensiver Teilnahme.

Wie frühere Forschungsarbeiten von StEG bestätigten die neuen Untersuchungen jedoch, dass Ganztagschulen einen wichtigen Beitrag zur psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten, indem sie das Sozialverhalten, die Motivation und ein positives Selbstbild fördern. Das setzt allerdings eine hohe pädagogische Qualität der Angebote voraus. Unter diesen Umständen können sich diese Effekte auch auf den Schulerfolg auswirken, weil sich in Schulnoten nicht nur einzelne kognitive Kompetenzen, sondern auch die Motivation oder das Engagement der Schülerinnen und Schüler spiegeln. Die Studien lieferten hierfür Anhaltspunkte: So erreichten zum Beispiel Schülerinnen und Schüler des Realschulbildungsganges am Ende ihrer Schullaufbahn

bessere Noten, wenn sie für eine lange Zeit Ganztagsangebote im Allgemeinen oder verstärkt fachliche Angebote genutzt hatten.

Die neuen Befunde beruhen auf verschiedenen, inhaltlich verknüpften Teilstudien, die in den Jahren 2012 bis 2015 durchgeführt wurden. Sie nahmen die Qualität, Nutzung und Wirksamkeit von Ganztagsangeboten in den Blick und konzentrierten sich dabei vor allem auf die Bereiche „Leseförderung“ und „soziales Lernen“. Dazu wurden Schülerinnen und Schüler zu verschiedenen Zeitpunkten in ihrer Schullaufbahn (Grundschule, 5. bis 7. Klasse, Ende der Sekundarschulzeit I) mit Fragebögen und Tests untersucht. Zudem wurden in einer der Teilstudien die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler eingehender über Interviews und Gruppendiskussionen erfasst.

Die Ergebnisse der einzelnen Studien im Detail und ihre Gesamtbewertung sind in einer online verfügbaren Broschüre aufbereitet. Die Erläuterungen nehmen zudem Bezug auf die vor wenigen Wochen veröffentlichten Ergebnisse einer repräsentativen Schulleitungsbefragung zum Ganztagschulerausbau: >>> <https://www.projekt-steg.de/node/87>

Die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Gemeinschaftsprojekt von vier Forschungseinrichtungen: dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF, Koordination der Studie), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), dem Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund (IFS) und der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU). Zentrale Verantwortung für die Studie, die seit dem Jahr 2005 durchgeführt wird, trägt ein Konsortium, das sich aus leitenden Wissenschaftlern der beteiligten Einrichtungen zusammensetzt.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung vom 14.4.2016

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Missbrauchsbeauftragter und Betroffenenrat fordern verbesserte Therapieangebote

Anlässlich des Weltgesundheitstages am 7. April und der aktuellen Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie hat der Betroffenenrat den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und das Bundesgesundheitsministerium (BMG) aufgefordert, die psychotherapeutische Versorgung für Betroffene von sexualisierter Gewalt zu verbessern. Hierzu hat der Betroffenenrat einen Forderungskatalog erstellt, der am 6. April veröffentlicht wurde.

Betroffenenrat: „Die ambulante psychotherapeutische Versorgung für durch sexualisierte Gewalt in der Kindheit schwer traumatisierte Menschen ist unzureichend. Betroffene warten lange auf einen Therapieplatz oder werden auf Grund der Komplexität des Krankheitsbilds schon von vornherein abgelehnt. Wer einen der wenigen Therapieplätze bei speziell weitergebildeten Traumathe-



rapeutInnen ergattert hat, muss befürchten, die Therapie nach Erschöpfung der für diese Krankheitsbilder zu eng bemessenen Kontingente mittendrin unterbrechen oder beenden zu müssen, oder sich in eine lange und kraftraubende Auseinandersetzung mit der Krankenkasse begeben. Wir fordern daher unter anderem eine Reform der Bedarfsplanung, eine Flexibilisierung der Therapiekontingente bei komplexen Traumafolgestörungen sowie eine Verbesserung der Ausbildung für alle Berufsgruppen, die im Gesundheitssystem mit traumatisierten Menschen in Kontakt stehen." [...] Der Forderungskatalog des Betroffenenrates zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von durch (sexualisierte) Gewalt traumatisierte Menschen ist abrufbar unter: >>> <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/aktuelles/>

Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 6.4.2016

Kinderhilfswerk: Integrationsgesetz vernachlässigt Anliegen von Flüchtlingskindern

Das Deutsche Kinderhilfswerk mahnt anlässlich der Vorstellung der Eckpunkte für ein Integrationsgesetz am 14. April ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Flüchtlingskinder an. Ein entsprechender Schwerpunkt fehlt in den Beschlüssen des Koalitionsausschusses. Integrationsmaßnahmen dürfen die Perspektiven von Familien und vor allem Kindern nicht vernachlässigen.

„Flüchtlingskinder brauchen eine Zukunftsperspektive in Deutschland. Ihre Integration ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Um hier ankommenden Kindern gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen braucht es ein umfassendes Integrationskonzept, das die einschlägigen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes berücksichtigt. Diese normieren eindeutig die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Entscheidungen von Staat und Gesellschaft sowie das Recht der Kinder auf Förderung, Schutz und Beteiligung. Wir sollten die jetzt zu uns kommenden Flüchtlingskinder als dauerhafte Einwanderer und ihren Zuzug als Gewinn für unsere Gesellschaft begreifen“, betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die Bundesregierung auf, bis zur Vorlage des Gesetzes im Bundeskabinett Aspekte für die Integration von Flüchtlingskindern im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Dazu gehört zuvorderst Bildungsintegration als Schlüsselfaktor für die gleichberechtigte Teilhabe von Flüchtlingskindern. Schulbildung ist nicht nur ein elementares Kinderrecht, auch stellt Bildung den wichtigsten Baustein für Entwicklungsgerechtigkeit von Kindern mit unterschiedlichen Startbedingungen dar. Die Durchsetzung des Schulbesuches von Anfang an ist zentral. Bund und Länder sollten bei diesem Thema eng kooperieren, um zu einheitlichen Regelungen in den Bundesländern zu kommen. Sowohl Schulen als auch außerschulische Bildungsformate müssen zudem qualifizierte und ausreichend finanzierte Angebote an Flüchtlingskinder machen. Dafür braucht es genügend Mittel für Sprachförderung für Kinder sowie Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, etwa in Deutsch als Fremdsprache. Daneben müssen kultursensible

Teilhabemöglichkeiten für die ganze Familie geschaffen werden. Familie muss als entscheidender Faktor für eine gelingende Integration begriffen werden. Entsprechend sollten gezielte Integrationsangebote für Familien gefördert bzw. ausgebaut werden. Darüber hinaus bedeutet Integration auf Augenhöhe immer auch die Menschen zu beteiligen. Dies gilt für Erwachsene wie Kinder gleichermaßen. Dies beginnt bei der Mitbestimmung über den Wohnort und geht bis hin zu einer nachhaltig ausgerichteten Demokratiebildung in Schule und Kita, um Kindern und Jugendlichen das Wissen um unsere demokratische Gesellschaft zu vermitteln und Möglichkeiten für demokratisches Engagement erlebbar zu machen.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerks vom 14.4.2016

Papst: Keine „Freude der Liebe“ für Lesben und Schwule

Vatikan veröffentlicht Schreiben von Papst Franziskus zu den Themen Ehe und Familie

Anlässlich der Veröffentlichung des nachsynodalen Schreibens „Amoris Laetitia“ („Freude der Liebe“) von Papst Franziskus erklärt Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD):

Das nachsynodale Papstschreiben ist eine Enttäuschung für alle, die sich mehr Akzeptanz und Wertschätzung von Lesben, Schwulen, ihren Beziehungen und Familien erhofft hatten. In knapp 15 Zeilen macht das 300seitige Schreiben klar, dass Lesben und Schwulen mit Respekt begegnet werden soll und sie nicht „in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ seien, um gleich darauf festzustellen, dass die „Freude der Liebe“ für sie nicht gilt. Stattdessen soll ihnen geholfen werden, den Willen Gottes ganz zu erfüllen, sprich enthaltsam zu leben und auf Liebe und Sexualität zu verzichten, Umpolungs- und Heilungsangebote inklusive. Während mit Kolumbien gestern der 22. Staat weltweit die Ehe für Lesben und Schwule geöffnet hat, kritisiert der Papst diese Entwicklungen zu gleichen Rechten, Vielfalt und Respekt. Stattdessen sorgt er sich, dass angeblich Entwicklungsgelder davon abhängig gemacht werden, ob Staaten die Eheöffnung ermöglichen. Das verkennt die Lage komplett. Wo die Frage nach der Konditionalität von Entwicklungsgeldern auftaucht, ging es ausschließlich um strafrechtliche Verfolgung bis hin zur Todesstrafe, um brutale Verfolgung und Gewalt. In vielen Ländern werden die grundlegenden Menschenrechte von Lesben und Schwule wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit oder das Recht auf Privatsphäre massiv verletzt. Oftmals legitimiert die katholische Kirche vor Ort strafrechtliche Verschärfungen und trägt damit Mitverantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen. Dagegen hätte sich der Papst verwehren sollen, statt sich über Kritik an Ortskirchen zu empören. Einzige Neuerung ist, dass die nationalen Bischofskonferenzen mehr Spielraum haben, wenn es um die praktische Auslegung moralischer Normen auf dem Gebiet der Sexualität geht. Der LSVD erwartet, dass sich die deutschen Bischöfe für eine Erweiterung des Familienbildes aussprechen, auch mit Blick auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Die gesellschaftspolitische Debatte über die Öffnung der Ehe für alle hat dazu geführt, dass Bischöfe und Laien sich für eine

veränderte Haltung ausgesprochen haben, so etwa das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) in seiner Erklärung „Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen“ vom 09.05.2015. Hier forderte das ZdK u.a. eine Weiterentwicklung von liturgischen Formen, insbesondere auch Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Die Bischofskonferenz muss endlich erkennen, dass auch die große Mehrheit der Katholiken in Deutschland für eine offene Gesellschaft steht und die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare als wichtige Gerechtigkeitsfrage ansieht.

In der evangelischen Kirche werden Lesben und Schwule immer mehr als gleichberechtigte Gemeindeglieder akzeptiert. Aus einer modernprotestantischen Perspektive wird heute nicht mehr unbedingt nach der äußeren Form einer Partnerschaft, sondern nach den dort gelebten Werten gefragt. So diskutiert die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz am Wochenende, ob sie zukünftig die Liebe zweier Menschen traut – egal ob lesbisch, schwul oder heterosexuell. Das zeigt deutlich: Religion und Akzeptanz von Lesben und Schwulen können sehr wohl miteinander vereinbar sein.

>>> [Dokumentation der Passagen zu Homosexualität in der „Amoris Laetitia“](#)

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.

Quelle: Pressemitteilung des LSVD vom 8.4.2016

Kein Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung?

[djb zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. April 2016](#)

Mit seiner Entscheidung 19. April 2016 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung einschränkend ausgelegt. Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb), der auch an der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe teilgenommen hatte, zeigt sich überrascht, weil das Gericht dieses Recht in vergangenen Entscheidungen stets eher ausgebaut und gestärkt sowie eine Kindeswohlorientierte Prüfung im Einzelfall gefordert hat. Beispielhaft zu erwähnen ist die Öffnung des Sorgerechts für unverheiratete Väter unabhängig von der Zustimmung der Mutter oder auch die Umsetzung der Rechte des leiblichen, aber nicht rechtlichen Vaters.

In dem zugrunde liegenden Fall ging es um eine Frau, die schon seit Jahrzehnten ihre Abstammung von dem Mann klären wollte, von dem ihre Mutter ihr immer gesagt hatte, dass er ihr Vater sei. Eine entsprechende Vaterschaftsfeststellungsklage wurde im Jahr 1955 zurückgewiesen. Mit ihrem jetzigen Antrag verfolgte die Frau nicht die rechtliche Feststellung der Vaterschaft, sondern die Klärung ihrer Abstammung, weil sie unter ihrer Unkenntnis zunehmend psychisch litt.

Eine Abstammungsklä rung ohne rechtliche Folgen ist seit dem 1. April 2008 nach § 1598a BGB möglich und setzt voraus, dass eine rechtliche Vaterschaft aufgrund einer Ehe, infolge Anerkennung oder gerichtlich festgestellter Vaterschaft besteht. Das bedeutet aber zugleich, dass die Kin-

der, die keinen rechtlichen Vater haben, von der – rechtsfolgenlosen – Klärung ihrer Abstammung ausgeschlossen sind. Das BVerfG hielt es, anders als der djb (Stellungnahme 15-07 vom 30. Juni 2015, >>> <https://www.djb.de/Kom/K2/st15-07/>) und weitere Verbände, von Verfassungswegen nicht für geboten, dass der Gesetzgeber dies ermöglicht.

„Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird den Gesetzgeber dauerhaft nicht von einer Regelung entbinden“, so Brigitte Meyer-Wehage, Vorsitzende der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften. Denn Kinder mit rechtlichem Vater und Kinder ohne einen solchen werden hier unterschiedlich behandelt. „Die durch nichts belegte Sorge vor zahlreichen Verfahren auf Klärung der eigenen Abstammung genügt als Rechtfertigungsgrund nicht“, so Meyer-Wehage. Aus Sicht des djb besteht deshalb Handlungsbedarf für die Ausweitung der bestehenden Regelung.

Dazu Pressemitteilung/Urteil des BVerfG vom 19. April 2016:

>>> <http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-018.html>

Quelle: djb-Pressemitteilung vom 20.4.2016

Deutscher Ethikrat: Stellungnahme zu Embryospende, Embryo- adoption und elterliche Verantwortung

>>> <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-embryospende-embryo-adoption-und-elterliche-verantwortung.pdf>

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Ethikrates vom 12.4.2016

Mit regionalen Experten zum Thema „Familienfreundliche Kommune“ diskutieren!

Das Demografieportal des Bundes und der Länder (>>> www.demografie-portal.de) hat in Kooperation mit der Bundesinitiative Lokale Bündnisse für Familie am 17. Mai 2016 den Praxisdialog „Familienfreundliche Kommunen“ gestartet. Als Auftakt des Dialogs berichten drei Lokale Bündnisse für Familie aus ihren neuen Projekten in den Kategorien „Standortfaktor Vereinbarkeit“, „Unterstützung bei der Fachkräftesicherung“ und „Väterfreundliche Kommunen“. Fragen können mit den Projektkoordinatoren online auf dem Demografieportal diskutiert werden. Darüber hinaus werden im Praxisdialog weitere Beispiele gesucht, die Familienfreundlichkeit vor Ort fördern. Beteiligen Sie sich bis zum 30. Juni mit Ideen und Erfahrungen aus Ihrer Region und nutzen Sie die Gelegenheit zum überregionalen Erfahrungsaustausch!

>>> www.demografie-portal.de/familienfreundlich

Quelle: Einladung zum neuen Praxisdialog „Familienfreundliche Kommunen“ vom 30.5.2016

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Zur Arbeit mit Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte

Kitaprojekt „Vielfalt gestalten“ in Hessen: Wir schaffen das – und zwar so!

Vielfalt in Kitas erfordert Begleitung interkultureller Prozesse.

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. startet seine Kitafortbildung „Vielfalt gestalten“ und unterstützt Kita-Teams in Hessen im interkulturellen Alltag und bei der Integration von geflüchteten Kindern.

„Unsere Kitas leisten tolle Arbeit, sind offen für verschiedene Kulturen und Sprachen, gleichzeitig suchen sie einen erfahrenen Wegbegleiter für Fragen, Ideen und Herausforderungen. Der wollen wir sein und sie mit unserer Erfahrung und unserer Sicht unterstützen“, fasst Maria Ringler vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. zusammen.

Das aktuelle Modellprojekt des Verbandes kann durch die Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im April starten und wird bis zum Ende dieses Jahres 8 Einrichtungen in Hessen begleiten. Es bietet fachliche Qualifizierung, einen Rahmen zur eigenen Reflexion und unterstützt den kompetenten Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt. Das Projekt leistet damit einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit und motiviert zu verstärkter interkultureller Öffnung.

Die Resonanz auf die Ausschreibung ist groß. Dies bestätigt den Bedarf nach einer prozessorientierten Begleitung und individuell angepasster Arbeit vor Ort in den Einrichtungen. Eine Dokumentation sowie die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf weitere Kitas sind für Ende des Jahres vorgesehen.

Kontakt für Rückfragen und weitere Informationen: Jeannette Ersoy, Projektkoordinatorin, Tel.: 069 / 713756 -17, Mail: ersoy@verband-binationaler.de, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt am Main

>>> www.verband-binationaler.de

Quelle Pressemitteilung iaf vom 21.4.2016

Neu erschienen: Mein Baby – Filme für arabische Eltern

Ab sofort stehen in einem YouTube-Kanal kurze Filme für arabische Eltern zu den wichtigsten Themen rund um Babys, Familie und Erziehung kostenlos zur Verfügung. Sie bieten Informationen zu Schwangerschaft, Geburt, Familie sowie zu Kinderrechten, Erziehung, und Gesundheitswesen. Wie läuft das in Deutschland? Was ist hier anders?

Die Filme helfen, sein Kind besser zu verstehen – und sie helfen, Deutschland besser zu verstehen. Der YouTube-Kanal ist deutsch-arabisch. Alle Filme und Einblendungen sind in beiden Sprachen und Schriften gehalten. Die Kommentarsprache ist arabisch mit deutschen Untertiteln.

Die Filme wurden von Anja Freyhoff und Thomas Uhlmann im Auftrag der Deutschen Liga für das Kind hergestellt, gefördert vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mein Baby – Filme für Eltern in Arabisch:

>>> https://www.youtube.com/channel/UCnQMfgyGGMZ8vFx_ohwzYw

Es ist erwünscht, mit dem Kanal zu verlinken oder die Filme auf anderen Webseiten einzubetten.

Quelle: Information der Deutschen Liga für das Kind vom 23.5.2016

Hand in Hand engagiert für Flüchtlinge

Phineo Tagung in Berlin, Wirkungsdiallog mit 150 Gästen

Wirkungsvolle Projekte, spannende Diskussionen und intensive Workshops – über 150 Gäste kamen am 28. April 2016 in Berlin zum PHINEO-Wirkungsdiallog „Hand in Hand engagiert für Flüchtlinge“ zusammen. Die Bundesbeauftragte für Integration, Aydan Özoguz, übergab das Wirkt-Siegel an 13 herausragende Projekte für Geflüchtete. Drei Projekte freuten sich zusätzlich über jeweils 6.000 Euro aus dem Publikumsvoting: Die Refugee Law Clinic, die Falkenflitzer und die Angebotskette für Flüchtlingsmädchen.

Dr. Mark Terkessidis, Publizist und Migrationsforscher, Wilfried Block, Bürgermeister von Friedland (Mecklenburg-Vorpommern) und Heiko Held, Henkel AG & Co. KGaA erörterten auf dem Podium die Frage „Haben wir einen Ruf zu verlieren?“. Anschließend tauschten sich die TeilnehmerInnen intensiv in den Workshops zu den Themen wirkungsvolle Partnerschaften, Praktika und Arbeitsplätze für Flüchtlinge und wirkungsorientierte Projektarbeit aus.

Auf dem Wirkungsdiallog wurde zudem der neue PHINEO-Themenreport „Begleiten, stärken, integrieren“ vorgestellt. Der Themenreport vermittelt einen Überblick über Handlungsansätze und Qualitätskriterien und gibt Tipps, wie Unternehmen, Stiftungen und SpenderInnen erfolgreiche Projekte erkennen und wirkungsvoll helfen können. >>> [Das PDF steht hier zum Download bereit \(14 MB\)](#).

Dokumentation der Workshops:

- >>> [Praktika und Arbeitsplätze für Flüchtlinge: Das sollten ArbeitgeberInnen wissen](#) (PDF, 1,2 MB)
- >>> [Besser wirken! Engagement für Geflüchtete wirkungsorientiert gestalten](#) (PDF, 3,9 MB)

Der Themenreport und die Veranstaltung stehen unter Schirmherrschaft von Staatsministerin Ay-dan Özoguz, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration. Weitere Unterstützung erhalten wir von der Bertelsmann Stiftung, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für In-tegration und Migration, der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, der HIT Stiftung und der Stiftung Mercator.

Quelle: >>> <http://www.phineo.org/news/veranstaltungen/hand-in-hand-engagiert-fuer-fluechtlinge-2016-04-29/back-1>, gesehen am 26.5.2016 um 13.33 Uhr

Information für alle Eltern

„Aktion Eltern“

Telefonischer Bürgerservice 115 für junge Eltern Anträge, Formulare, Urkunden

Auf junge Eltern kommen einige Ämtergänge bei verschiedenen Behörden zu. Auch auf dem weiteren Lebensweg des Kindes sind viele Formalitäten zu erledigen. Bei Fragen hilft die Einheitliche Behördennummer 115, schnell und zuverlässig.

In den kommenden Wochen stehen bei der 115 die Familien im Mittelpunkt. Bei der „Aktion Eltern“ wird online, über die sozialen Medien und vor Ort in den teilnehmenden Kooperationskommunen über die Vorteile der 115 für Eltern informiert.

„Familien verdienen unsere volle Unterstützung. Gerade junge Eltern brauchen Zeit für das Wesentliche und haben doch nach der Geburt ihres Kindes die verschiedensten Behördengänge zu erledigen. Insbesondere die finanzielle Entlastung durch unser Elterngeld und ElterngeldPlus ist jetzt von großem Interesse. Bei der 115 erhalten sie zu allen wichtigen Verwaltungsfragen verlässliche Antworten aus einer Hand“, so Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung und erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art. Dr. Ole Schröder, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, betont: „Die 115 ist für Eltern bei ihren zahlreichen Verwaltungsanliegen eine echte Hilfe. Sie können ihre Fragen unkompliziert telefonisch klären, unabhängig von Zuständigkeiten und Öffnungszeiten in den Ämtern.“ Egal, welche Behörde, welche Verwaltungsebene oder welche Dienststelle für ihr Anliegen zuständig ist: Bei der 115 sind Eltern immer richtig.

Jeden Wochentag von 8 bis 18 Uhr informieren Mitarbeiter über Elternthemen wie: Mutterchaftsgeld, Kinder- und Elterngeld, Unterstützung für Alleinerziehende, Meldung der Geburt und Ausstellung der Geburtsurkunde, Beantragung eines Kinderreisepasses, Finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Studium/Ausbildung, Beglaubigung von Kopien von Schulzeugnissen, Finanzielle Unterstützungsleistungen wie Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG, Information zu Freiwilligendiensten (BFD/FSJ), Mini- und Ferienjobs.

Über die 115: Unter der einheitlichen Behördennummer erhalten Anruferinnen und Anrufer von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr Auskunft zu Verwaltungsleistungen aller Art – von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zulassungsstelle. Über 470 Kommunen, zwölf Länder und die gesamte Bundesverwaltung haben sich dem föderalen Vorhaben bereits angeschlossen. Damit können über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger den 115-Service nutzen. Alle 115-Teilnehmer stellen Informationen zu den häufigsten Verwaltungsleistungen in der 115-Wissensdatenbank zur Verfügung. Die 115 ist in der Regel zum Festnetzтарif erreichbar und in vielen Flatrates enthalten.

Mehr Informationen unter >>> www.115.de

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 18.5.2016

EKD und Landeskirchen

Religionspädagogische Institute im Aufbruch

EKD-weite Tagung startet Perspektivprozess

Erstmals haben sich unter dem Thema „Die Vielfalt religiöser Bildung in veränderten Lebenswelten einer digital geprägten Gesellschaft“ alle Studienleiterinnen und –leiter der Pädagogisch-Theologischen Institute der Gliedkirchen der EKD (ALPIKA) zu einer bundesweiten Tagung getroffen. Sie fand vom 11. bis 13. April 2016 in Kloster Haydau bei Kassel statt. Insgesamt 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich in Referaten, Workshops und Präsentationen innovativer Projekte mit wichtigen Zukunftsfragen von Kirche und Bildung auseinander.

Der Sozialpsychologe Prof. Heiner Keupp (München) regte in seiner Analyse veränderter Lebenswelten dazu an, Selbstsorge und Widerstandsressourcen in einer immer fluideren und beschleunigten Gesellschaft zu entwickeln. Die Forderung einer differenzierten Wahrnehmung des Medienverhaltens von Jugendlichen stand im Mittelpunkt des Referates der Religionspädagogin Prof. Ilona Nord (Würzburg). Der Göttinger Religionspädagoge Prof. Bernd Schröder setzte sich als Aufgabe und Anspruch einer evangelisch geprägten religiösen Bildung dafür ein, die Möglichkeiten christlicher Lebensführung zu stärken.

ALPIKA-Sprecher Stefan Hermann, Direktor des Pädagogisch-Theologischen Zentrums in Stuttgart, resümiert: „Die Diskussionen, Workshops und Präsentationen haben gezeigt, welche hohe Expertise die Mitarbeitenden der Religionspädagogischen Institute mitbringen. Die Begegnungen und der fachliche Austausch eröffneten neue konkrete Kooperationen zwischen den Instituten.“

Vorbereitet und begleitet wurde die Tagung durch eine vielfältige digitale Kommunikation, die nun in den einzelnen Instituten fortgeführt werden soll. Unter der Adresse >>> <http://alpika2016.de> sind Tagungsplanung, Dokumentation und Reflexion der Ergebnisse zugänglich. Das teilnehmende und teilgebende Engagement der Tagung findet sich auf Twitter unter dem Hashtag #alpika2016. [...] Mit der Tagung wurde ferner ein umfangreicher Perspektivprozess zur Zukunft der Institute und der gemeinsamen Aufgaben kirchlicher Bildung angestoßen, zu dem im Verlauf des Jahres unter dem Titel „ALPIKA 2025“ ein Impulstext veröffentlicht werden soll.

Quelle: Pressemitteilung EKD am 14.4.2016

Auftakt der evangelischen Aktion „Jede Familie ist anders“ in der EKHN

Mit einer Aktion im gesamten Kirchengebiet will die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) die Familien neu ins Blickfeld rücken. Zur Initiative, die am 19. April in Bad Soden eröffnet wurde, gehören unter anderem knapp eine Million rot-weiße Briefe an alle evangelischen Haushalte mit der Aufschrift „Familienangelegenheit“ sowie fast 700 Fahnen und Banner in den Kirchengemeinden vor Ort. Rechtzeitig zur Hauptsaison von Trauungen und Konfirmationen will die evangelische Kirche damit auf die vielfältigen Möglichkeiten des Zusammenlebens aufmerksam

machen. Beim kirchenweiten Auftakt der Aktion im evangelischen Familienzentrum Bad Soden sagte die Stellvertretende Kirchenpräsidentin der EKHN, Ulrike Scherf, dass die Kirche unter dem Titel „Jede Familie ist anders“ damit vor allem „Mut zum verantwortlichen Zusammenleben und Zusammenstehen in all seiner Buntheit“ machen wolle. Scherf: „Familie gibt es heute in vielen Formen. Selbstverständlich und in großer Mehrheit als Zusammenleben von Mutter, Vater und Kind oder Kindern. Aber es gibt zum Beispiel auch das gleichgeschlechtliche Paar, das zusammen mit Kindern lebt oder das kinderlose Ehepaar, das Angehörige pflegt“. Aus evangelischer Sicht sei nicht die äußere Form des Zusammenlebens entscheidend, sondern die Füllung der Beziehung. Jeder Mensch brauche eine verlässliche Gemeinschaft, die ihn trage und fördere. Dies wolle die evangelische Kirche unterstützen.

Zusammenleben in seiner Vielfalt endlich überall realistisch wahrnehmen

Scherf ging auch auf die unterschiedliche Sichtweise von Ehe und Familie in der katholischen Kirche ein und würdigte das jüngste Schreiben des Papstes zum Thema. Ganz so wie in der Aktion der evangelischen Kirche seien die Äußerungen von Franziskus „vom Ton der Seelsorge und nicht dem harten Klang des Dogmas“ geprägt. Papst Franziskus hatte in seinem Schreiben mit dem Titel „Freude der Liebe“ unter anderem gefordert, das Leben in seiner Vielfalt wahrzunehmen und nicht einer „kalten Schreibtisch-Moral“ in Fragen von Liebe und Familie zu folgen. „Dieser von Barmherzigkeit und Mitgefühl geprägte Blick und seine realistische Sicht auf die aktuelle Lebenswirklichkeit der Menschen“ mache auch Hoffnung auf eine Annäherung in vielen ethischen Fragen, erklärte Scherf. Es komme jetzt darauf an, was die einzelnen katholischen Kirchen aus den Impulsen des Papstes machten. „Darauf bin ich sehr gespannt und auf die ökumenischen Diskussionen“, so Scherf.

Bunte Familienbande in Briefkästen, auf Tischdecken und am Kirchturm

Die familiäre Vielgestaltigkeit in den Blick zu nehmen, ihre Möglichkeiten zu entdecken, und nicht das Eine gegen das Andere auszuspielen, sei ein wesentliches Ziel der evangelischen Aktion, erklärte Birgit Arndt, Geschäftsführerin des Evangelischen Medienhauses, das für die Umsetzung mitverantwortlich ist. Nach ihren Angaben biete die Initiative ein umfangreiches Internetangebot. Informationen unter www.ekhn.de/nichtallein. Außerdem sei Material für Gemeinden entwickelt worden, das von speziellen Tischdecken über Servietten bis zu Bierdeckeln passend zur Initiative reiche und sich gut für Familienfeste eigne. Eigens für die Aktion sei auch ein Animationsfilm entstanden, der die Buntheit der modernen Familienbande zeige und die kleine Ella in den Mittelpunkt stelle. Das Fazit des Mädchens sei in Familienfragen: „Das ist schon ziemlich kompliziert – aber allein ist auch doof.“

Menschen werden von der Familie entscheidend geprägt

Der Liedermacher und Pfarrer Clemens Bittlinger präsentierte bei der Eröffnung am Dienstag erstmals auch ein eigens komponiertes Lied für die Familieninitiative der evangelischen Kirche. Sein Stück „Wir sind eine Familie“ wolle auf die verschiedenen Facetten der Familie eingehen und sie gleichermaßen würdigen, erklärte Bittlinger. Nichts habe sein eigenes Leben „so beglückend und nachhaltig verändert wie die Geburt unserer beiden Kinder“, erklärte er. „Schau ich mich jedoch

in meinem Freundes- und Bekanntenkreis um, so stelle ich fest, dass der Begriff ‚Familie‘ heute sehr vielfältig zu verstehen ist“, so Bittlinger weiter. Zum Glück gebe es noch, „die klassische Familie mit Mama, Papa, den Kindern und Oma und Opa“. Doch sein Lied möchte auch Verständnis für die vielen Alleinerziehenden, Patchwork-Familien, Singles, oder kinderlose Paare wecken. Sie alle prägten heute das bunte Bild von Familie. (Video zum Lied: >>> https://www.youtube.com/watch?v=GJP7_o51ZVk&feature=youtu.be)

Hinhören, was Familien heute brauchen

Martina Aleweld, die Koordinatorin des evangelischen Familienzentrums Bad Soden, in dem der Auftakt der Aktion stattfand, erklärte ganz konkret die aktuellen Herausforderungen für Familien und das Engagement der Kirche. So sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verunsicherung in Erziehungsfragen, neue Formen des Zusammenlebens oder nach Umzügen die Suche nach einer neuen Heimat oft schwer alleine zu bewältigen. Das Familienzentrum unterstütze mit vielen Kooperationspartnern wie den Grundschulen, Erziehungsberatungsstellen oder Einrichtungen der Stadt Bad Soden und einer Psychologischen Praxis Hilfesuchende. Dabei sei es wichtig „ständig hinzuhören was Familien brauchen“. So sei das Angebot inzwischen sogar um das Thema Flüchtlingshilfe erweitert worden. Ziel sei es, das Beratungsangebot noch weiter zu öffnen, etwa für Familien mit Kindern in der Pubertät. Wichtig bleibe es, die Menschen ein „Stück ihres Weges zusammen“ zu begleiten.

Hintergrund: Familien-Aktion – Breite Beteiligung

Die neue Familien-Aktion ist Teil der sogenannten „Impulspost“. Seit 2012 versendet die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zwei Mal im Jahr einen Brief an alle Mitglieder mit einem besonderen Glaubens-Anstoß. Sie will mit der „Impulspost“ Themen, die für die Menschen und ihr Zusammenleben wichtig sind, mit einer besonderen christlichen Perspektive zu ihren Mitgliedern bringen. Zuletzt war es im vergangenen Herbst das Thema Buße. Ziel der 8. Impulspost-Ausgabe ist es wieder, zum Nachdenken über den eigenen Glauben und Fragen der Zeit neu anzuregen. Die dazugehörigen Materialien für die Gemeindegarbeit und den Unterricht sind so angelegt, dass sie über die Aktionen selbst hinaus verwendet werden können. Diesmal bestellten 465 Gemeinden und Einrichtungen fast 675 Fahnen oder rund acht Meter lange Großbanner mit dem Aktionsmotiv, die im Kirchengbiet von Biedenkopf im Norden bis Neckarsteinach im Süden und von Schlitz im Osten bis Bingen im Westen auf die Vielfalt der Familie aufmerksam machen.

43 Cent pro Mitglied

Das Schreiben wurde an insgesamt 994.763 evangelische Haushalte geschickt, darunter knapp 11.000 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, deren Eltern keiner Konfession angehörten. Insgesamt hat die EKHN rund 1,6 Millionen Mitglieder. Für die Aktion fallen im Ganzen rund 685.000 Euro an. Alleine die Portokosten für den Versand der knapp eine Million Schreiben betragen etwa 250.000 Euro. Insgesamt kostet die Aktion damit etwa 43 Cent pro Kirchenmitglied. Beteiligt an der Entstehung der aktuellen Ausgabe waren die Öffentlichkeitsarbeit der EKHN sowie eine Projektgruppe mit Engagierten aus der evangelischen Propstei Südnassau in der Region Wiesbaden. Die professionelle Umsetzung übernahmen wieder die Agentur „go-basil“ (Hamburg / Hannover)

und das Evangelische Medienhaus (Frankfurt).

Mehr Informationen unter >>> www.ekhn.de/nichtallein und >>> www.ekhn.de/presse

Quelle: Pressestelle der EKHN vom 19.4.2016

Studie

Studie „frauen leben 3“: Endbericht online

Die Studie „frauen leben 3. Familienplanung im Lebenslauf von Frauen – Schwerpunkt: Ungewollte Schwangerschaften“ bildet einen weiteren Meilenstein in der Studienreihe der BZgA, die Familienplanung bei Frauen und Männern, in unterschiedlichen Lebenslagen betrachten.

Im Juli 2011 startete das Forschungsprojekt mit dem Ziel die Datenlage zum Familienplanungsverhalten von Frauen zu aktualisieren. Dafür wurden insgesamt 4.002 Frauen im Alter von 20 bis 44 Jahren repräsentativ für die vier Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Sachsen zu zurückliegenden reproduktiven Ereignissen in ihrem Lebenslauf befragt. Neu an der Studie frauen leben 3 ist, dass sie ein stärkeres Augenmerk auf sozialstrukturelle und versorgungsbezogene Rahmenbedingungen für Entscheidungen im reproduktiven Lebenslauf richtet.

Die Studie liefert Erkenntnisse darüber, in welchen Lebensphasen, in welchen Lebenslagen und unter welchen situativen Umständen keine Kinder gewünscht werden; was Frauen über „den richtigen Zeitpunkt im Leben für ein Kind“ und über die angemessene Familiengröße denken; warum trotz der Möglichkeit, sicher zu verhüten, eine Schwangerschaft – entgegen den eigenen Vorstellungen – eintreten konnte und wie über das Austragen oder Abbrechen der Schwangerschaft entschieden wurde.

Das Fachheft aus der Schriftenreihe „Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung“ präsentiert die Ergebnisse im Detail auf nahezu 400 Seiten.

Die Onlineversion der Studienergebnisse steht nun auf >>> www.forschung.sexualaufklaerung.de zum Herunterladen bereit.

Quelle: Newsletter der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom Mai 2016

Impressum

Redaktionsschluss: 30. Mai 2016

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: [>>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.